

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Juni 2024**

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Weltflüchtlingstag am 20.06.2024 finden auch in diesem Jahr bundesweit Aktionen statt. Und das ist wichtig, denn: Der Einsatz für Schutzsuchende bleibt auch 2024 eine große Aufgabe. Unter anderem jüngste rechtliche Entwicklungen und die Ergebnisse der Europawahl geben Anlass zur Sorge.

Vom 06.06. bis zum 09.06.2024 waren rund 360 Millionen EU-Bürgerinnen¹ aufgerufen, das Europaparlament zu wählen. Mit Blick auf die Wahlergebnisse meldete die Deutsche Welle in einem [Artikel vom 10.06.2024](#), dass Europa nach rechts gerückt sei. Es gebe einen deutlichen Zuwachs von Stimmen für rechtspopulistische und euroskeptische Parteien. Die stärksten Zugewinne hätten die rechtsnationale ID-Fraktion (u.a. Rassemblement National und die FPÖ, die AfD war im Mai 2024 ausgeschlossen worden) und die rechtskonservative EKR-Fraktion (u.a. Fratelli d'Italia) zu verzeichnen. Europaweit zeichne sich ein klarer Sieg des Mitte-Rechts-Bündnisses EVP, dem die CDU/CSU angehört, ab. Die Spitzenkandidatin der EVP und amtierende EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen habe vor der Wahl eine Zusammenarbeit mit Teilen der rechten EKR-Fraktion nicht ausgeschlossen. Politikwissenschaftler Henrik Suder sprach im Gespräch mit der Deutschen Welle von einer Verschiebung des politischen Diskurses in Richtung rechtsradikaler Positionen und mahnte an, dass es den Demokratinnen nicht helfe, wenn auch Konservative diese Inhalte übernehmen. Am Beispiel Österreichs – dort bekam die FPÖ eine Zustimmung von fast 26 % – zeige sich, dass eine gesellschaftliche Enthemmung stattgefunden habe: „Menschen schämen sich nicht mehr dafür rechtsradikale Positionen zu beziehen und Fremdenfeindlichkeit auszuleben“.

Im [Leitartikel des medico-Rundschreibens 02/2024 vom 27.05.2024](#) zeigt Ramona Lenz, Sprecherin der Stiftung medico, auf, dass der Grundstein des europäischen Rechtsrucks in der Migrationspolitik gelegt worden sei. Die EU habe rechten Kräften mehr und mehr nachgegeben, diese Fehler würden ihr nun das

¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Fundament entziehen. Denn die, u.a. durch die gerade beschlossene Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems weiter verschärfte, Externalisierung von Gewalt und Unrecht blieben nicht ohne Schaden für Demokratie und Frieden im Inneren Europas. Das Zulassen von Menschenrechtsverletzungen an vorverlagerten Außengrenzen gehe parallel einher mit autoritären Entwicklungen im Innern der EU. Härteres Durchgreifen und totalitäres Regieren werde durch die angebliche Notwendigkeit der strengeren Regulierung von Flucht und Migration legitimiert.

Wir thematisieren in diesem Newsletter die Situation von Schutzsuchenden in Nordafrika, die Kriminalisierung von Flucht, Migration und Solidarität insbesondere in Griechenland und die aktuellen Zahlen zu rassistischer Gewalt in Deutschland. Außerdem behandeln wir die Themen Einbürgerung und Abschiebung in Nordrhein-Westfalen.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnrw.de. Unter www.fnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

Ausgesetzt in der Wüste

Gemeinsame Recherchen von [Der Spiegel](#), [Le Monde](#), [Lighthouse Reports](#) und anderen Medien aus acht Ländern, die am 21.05.2024 veröffentlicht wurden, zeigen, dass von der Europäischen Union (EU) unterstützt Schutzsuchende und Schwarze Menschen in Nordafrika systematisch in der Wüste und anderen entlegenen Gebieten ausgesetzt wurden, um ihre mutmaßliche Migration nach Europa zu verhindern. Nachdem im Sommer 2023 Videos auftauchten – wie u.a. [Human Rights Watch am 19.07.2023](#) berichtete – auf denen zu sehen sei, wie Männer, Frauen und Minderjährige in der Wüste zwischen Tunesien und Libyen umherirrten, hätten die Journalistinnen in Mauretanien, Marokko und Tunesien zu ermitteln begonnen. Wie [Euronews am 18.07.2023](#) berichtete, habe damals die EU-Innenkommissarin Ylva Johansson jede Verantwortung von sich gewiesen. Laut Recherchen finanziert die EU wissentlich die kollektive Ausweisung, Inhaftnahme und Verschleppung Schwarzer Menschen in Marokko, Mauretanien und Tunesien. In manchen Fällen sei sie direkt involviert in rechtswidrige „Zurückweisungen“, bei denen Schutzsuchende ohne die Möglichkeit eines Verfahrens auf Prüfung von Schutzbedarf in ein anderes Staatsgebiet zurückgedrängt bzw. gebracht werden und die einen Verstoß gegen [Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention](#) und [Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention](#) darstellen.

Schutzsuchende und migrantische Arbeitskräfte würden in Marokko, Tunesien und Mauretanien aufgrund ihrer Hautfarbe festgenommen, in Busse geladen und irgendwo, häufig in der Wüste, ausgesetzt.

Dort würden sie ohne Unterstützung, Wasser oder Lebensmittel sich selbst überlassen zurückbleiben und seien dem Risiko von sexueller Gewalt, Kidnapping, Erpressung, Folter und Tod ausgesetzt. Auch Personen mit Aufenthaltstitel, die sich bereits ein Leben in Nordafrika aufgebaut hatten, seien betroffen. Trotz klarer Belege stelle die EU weiterhin Gelder für das „Management“ von Migration zur Verfügung: 500 Millionen Euro seien Mauretanien im Februar 2024 und eine Milliarde Euro der tunesischen Regierung im Juni 2023 versprochen worden, Marokko bekam von 2015 bis 2020 1,5 Milliarden Euro. Zudem würden die Europäerinnen jede Menge Equipment liefern – bspw. Autos an Marokko. Entsprechende Fahrzeugmodelle sind laut Recherchen auf mehreren Videos zu sehen, in denen Schwarze Menschen auf der Straße aufgegriffen werden. Auch würden die EU-Mitgliedstaaten in den nordafrikanischen Ländern Sicherheitskräfte trainieren und mit ihnen patrouillieren. Mancherorts bekommen Vertreterinnen europäischer Sicherheitsbehörden laut der Recherchen sogar Listen mit den Namen jener Personen ausgehändigt, die ausgesetzt werden. In Mauretanien finanziere Spanien außerdem Drohnen, Schlauchboote und die Renovierung von Lagern. Spanische und mauretische Beamtinnen würden gemeinsam Schutzsuchende auf dem Meer abfangen, um sie zu inhaftieren und abzuschleppen. In Tunesien habe die deutsche Bundespolizei seit 2015 die Nationalgarde und die Grenzpolizei trainiert und ausgebildet, zudem habe die deutsche Regierung bereits Bootsmotoren, Pick-ups, Nachtsichtgeräte und Schlauchboote für 31 Millionen Euro dorthin geschickt.

Die Anzahl illegaler Kollektivabschiebungen und Zwangsräumungen sei in Tunesien Anfang Mai 2024 weiter angestiegen, informiert Amnesty International in einer [News vom 16.05.2024](#). Nach Monaten der eskalierenden Gewalt gegen Schutzsuchende und Migrantinnen gehe die tunesische Regierung nun auch scharf gegen zivilgesellschaftliche Organisationen, Journalistinnen und Unterstützende vor. Seit dem 03.05.2024 werde gegen Mitarbeiterinnen von mindestens 12 Organisationen ermittelt und mindestens zwei Journalistinnen seien vor Gericht gebracht worden, zudem seien Hauseigentümerinnen für Mitverhältnisse mit Migrantinnen festgenommen worden.

Heba Morayef, Regionaldirektorin für den Nahen Osten und Nordafrika bei Amnesty International, fordert die tunesischen Behörden auf, alle Repressionsmaßnahmen gegen NGO-Mitarbeiterinnen zu beenden, die Unterstützung für Migrantinnen und Schutzsuchende leisten. Die Europäische Union müsse ihre Kooperation mit Tunesien überdenken, um sich an den Menschenrechtsverletzungen nicht mitschuldig zu machen. Erst kürzlich, am 03.05.2024, wurden laut eines Human Rights Watch [Artikels vom 17.05.2024](#) die provisorischen Lager hunderter Schutzsuchender und Migrantinnen, die in unmittelbarer Nähe zur UNHCR-Geschäftsstelle in Tunis gecamppt hätten, von tunesischen Sicherheitskräften gewaltvoll geräumt. Zuzugabe der libyschen Behörden seien 80 von ihnen festgenommen und 400 Schutzsuchende an die libysche Grenze gebracht worden. Nach Ansicht von Human Rights Watch handelt es sich um rechtswidrige Kollektivabschiebungen.

Kriminalisierung von Migration

Am 14.06.2023 starben über 600 schutzsuchende Menschen bei einem Schiffsunglück vor Pylos, in der Nähe der griechischen Küste. In einer Pressemitteilung vom 29.05.2024 erinnert Pro Asyl an die ausbleibende Hilfe europäischer Akteurinnen: Die griechischen Behörden und Frontex seien bereits über 15 Stunden über die kritische Lage informiert gewesen, hätten jedoch keine Rettungsmaßnahmen eingeleitet. Die Überlebenden verklagten die griechische Küstenwache und fordern laut Pro Asyl bis heute Gerechtigkeit. Im Zusammenhang mit dem Schiffbruch verhafteten die griechischen Behörden laut eines Artikels von InfoMigrants vom 20.06.2023 neun Ägypter – genannt „Pylos9“ – u.a. aufgrund vermeintlichen Menschenschmuggels, Bildung einer kriminellen Vereinigung und illegalen Grenzübertritts. Wie die Zeit am 21.05.2024 berichtete, habe das griechische Berufungsgericht in Kalamata die Anklagen mangels Zuständigkeit fallengelassen, da das Schiff außerhalb griechischer Hoheitsgewässer untergegangen sei. Dass sich das Schiff in einem Seegebiet befunden habe, in dem Griechenland für die Seenotrettung zuständig ist, ändere daran nichts.

Medico international veröffentlichte am 27.05.2024 ein Interview mit Natasha Dailiani, die Teil des Verteidigungsteam der Pylos9 ist. Trotz des Freispruchs würden die Betroffenen nicht freigelassen, da ihr Asylverfahren noch laufe, so Dailiani. Auch wenn es sich um eine „mutige Entscheidung“ des griechischen Gerichts handele, bewahre der Freispruch das Gericht zugleich davor, die Umstände des Schiffsuntergangs zu untersuchen. Das Verfahren der Überlebenden gegen die griechische Küstenwache befinde sich seit fast einem Jahr im Vorverfahren. Nun sei Druck notwendig, um eine tiefgreifende Untersuchung zu gewährleisten und die Verantwortlichen der Katastrophe zur Rechenschaft zu ziehen.

PICUM veröffentlichte im April 2024 eine Medienauswertung zur Kriminalisierung von Migration und Solidarität mit Migrantinnen in der EU. 117 Personen seien 2023 für ihre Solidarität mit Schutzsuchenden Strafverfahren ausgesetzt gewesen, 15 mehr als 2022. Darunter die Crewmitglieder des Seenotrettungsschiffes Iuventa, die Rettungshelferinnen Sarah Mardini und Seán Binder, der Bürgermeister von Riace und viele weitere Menschenrechtsverteidigerinnen. Zudem seien 2023 in Italien, Griechenland und Spanien gegen 76 Migrantinnen Gerichtsverfahren u.a. wegen Beihilfe zur illegalen Einreise und Menschenschmuggels geführt worden. Neben der Identifizierung als mutmaßliche Boots- oder Autofahrerinnen würden dabei auch die bloße Anwesenheit auf einem Boot, der Widerstand gegen Push-backs oder das Sammeln von Beweismaterial mit einem Mobiltelefon als Grund für die Anklage genutzt. Laut PICUM sind Anklagen gegen Migrantinnen weit verbreitet, jedoch medial unterrepräsentiert; obwohl es an offiziellen Daten mangle, zeichne sich durch Recherchen von NGOs und Aktivistinnen ein zutiefst beunruhigendes Bild ab. Laut einer im Juli 2023 erschienenen Studie der NGO Borderline-Europe saßen im Februar 2023 über 2.000 Personen in griechischen Gefängnissen, die des Schleusertums bezichtigt wurden; fast 90 %

von ihnen Drittstaatsangehörige. Derartige Verfahren würden durchschnittlich zu Verurteilungen zu 46 Jahren Haft und einer Geldstrafe von 332.209 Euro führen.

Tatsächlich befänden sich die „wirklichen Schleuser“ selten an Bord der Flüchtlingsboote, wie der Guardian am 17.05.2024 mit Blick auf die zahlreichen Verurteilungen von Asylsuchenden in Griechenland berichtete. Um die Überfahrt für sich und ihre Familie zu ermöglichen, steuerten in den allermeisten Fällen zahlungsunfähige Passagiere das Boot. Häufig sei unklar, wer das Boot gesteuert habe – dann erfolgen Verhaftungen laut der vom Guardian befragten Anwältinnen willkürlich. Bereits aufgrund des Verteilens von Lebensmitteln während der Überfahrt könne man schuldig gesprochen werden. Bei über zwei Drittel der Gerichtsverfahren sei die Hauptbelastungszeugin – die bspw. das Verteilen der Lebensmittel belege – abwesend, was faire Verfahrensstandards verletze. Die meisten Angeklagten hätten bis zum Gerichtstermin keinen rechtlichen Beistand; einige säßen Monate in Untersuchungshaft, ohne zu wissen warum, da alle erhaltenen Dokumente in Griechisch verfasst seien. Laut Daten des griechischen Bürgerschutzministeriums würden 20 % der Inhaftierten in griechischen Gefängnissen des Schleusertums bezichtigt.

Rassismus und Gewalt gegen Schutzsuchende in Deutschland

An Pfingsten soll ein Video mit rassistischen Gesängen von Sylter Partygäste entstanden und Ende Mai viral gegangen sein – u.a. thematisierte die Tagesschau am 24.05.2024 die rassistischen Äußerungen. Es seien bereits mehrere „Vorfälle“ dieser Art bekannt geworden, bei denen ein Partyhit von Deutschen nationalistisch und rassistisch umgedichtet wurde. In einer Flüchtlingsunterkunft im thüringischen Suhl hätten Wachleute des Sicherheitsdiensts den Text „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ zu dem Lied gegrölt, wie das Migazin in einem Artikel vom 30.05.2024 berichtete.

Neben solchen menschenverachtenden Äußerungen ist auch ein erhebliches rassistisches Gewaltpotenzial zu verzeichnen. Zwischen Oktober 2023 und März 2024 sind 761 politisch motivierte Straftaten gegen Flüchtlinge und Asylsuchende verübt worden, darunter 89 Gewaltdelikte, das geht aus der am 03.05.2024 erfolgten Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Gruppe der Linken hervor. Zudem sind im gleichen Zeitraum 74 politisch motivierte Straftaten registriert worden, bei denen Flüchtlingsunterkünfte Angriffsziel oder Tatort waren. Das Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlichte am 21.05.2024 seine Erkenntnisse zur Zahl politisch motivierter Straftaten 2023. Knapp die Hälfte aller 60.028 Fälle, die 2023 registriert wurden, waren rechtsmotiviert Straftaten, darunter 1.270 Gewalttaten. Die Fallzahlen im Themenfeld der Hasskriminalität hätten unter anderem aufgrund des Anstiegs „fremdenfeindlicher“ Straftaten um knapp 50 % gegenüber 2022 zugenommen. Die Zahl antisemitisch motivierter Straftaten

habe sich 2023 beinahe verdoppelt und wurde überwiegend dem Phänomenbereich „rechts“ zugeordnet. Zudem sei ein Anstieg von 140 % bei islamfeindlichen Straftaten zu verzeichnen.

Laut der Pressemitteilung vom 21.05.2024 des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG), bei der die Jahresbilanz der Opferberatungsstellen 2023 vorgestellt wurde, registrieren die Beratungsstellen „seit vielen Jahren rund ein Drittel mehr rechte Gewalttaten als die Strafverfolgungsbehörden und die Verfassungsschutzämter“, obwohl der Verband nur in 11 Bundesländern rassistische, antisemitische und rechte Gewalttaten dokumentiere. Um Vergleichbarkeit mit den Zahlen des BKA zu gewährleisten, würden nur Gewaltdelikte im Sinne der politisch motivierten Kriminalität aufgeführt: vollendete/versuchte Tötungsdelikte, sowie schwere, gefährliche, einfache Körperverletzungsdelikte und Brandstiftungsdelikte.

Der VBRG selbst definiert auch massive Sachbeschädigung, Nötigung/Bedrohung oder sonstige Gewalttaten (z.B. Raub, Landfriedensbruch) als Gewalttaten. Nach diesem Verständnis seien 2023 insgesamt 3.384 Menschen in Ostdeutschland, Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein von 2.589 Fällen politisch rechts motivierter Gewalt betroffen gewesen. Überwiegend handele es sich um Körperverletzungsdelikte, diese seien im Vergleich zum Vorjahr um 12,43 % angestiegen. Die häufigsten Tatmotive bzw. Ziele der Angriffe seien (in absteigender Häufigkeit) Rassismus, Antisemitismus, politische Gegnerinnen, LSBTIQ*-Feindlichkeit, nicht-Rechte und Alternative, Sozialdarwinismus / Wohnungslose und Menschen mit Behinderung. In mehr als der Hälfte der Fälle sei Rassismus das dominante Tatmotiv.

Laut VBRG ist die Anzahl rassistischer Angriffe seit 2022 um 33 % gestiegen, diese „richten sich vorwiegend gegen Menschen mit Flucht- und Migrationsbiografien sowie gegen Schwarze Menschen“. Zudem verzeichnet der Verband einen Anstieg um 30 % bei antisemitisch motivierten Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr. Täglich würden sich bis zu sieben rechte, rassistische und antisemitische Angriffe ereignen, dies sei ein „alarmierender Anstieg“.

Einbürgerungen auf Höchststand

Wie das Statistische Landesamt NRW am 28.05.2024 mitteilte, sei 2023 der höchste Stand an Einbürgerungen seit 2001 erreicht worden: 51.187 Menschen haben in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten – 25,4 % mehr als 2022. 44,4 % der Eingebürgerten sind vormals syrische Staatsangehörige, viele davon seien zwischen 2014 und 2016 nach Deutschland eingereist. Auch bundesweit sind die Einbürgerungszahlen im Jahr 2023 auf die höchste Zahl seit 2000 gestiegen, wie das Statistische Bundesamt in einer Pressemitteilung vom 28.05.2024 informierte: 2023 haben 200.100 Men-

schen die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. Am häufigsten vertreten waren danach Staatsangehörige aus Syrien, Türkei, Irak, Rumänien und Afghanistan – zusammengekommen stellten sie 56 % aller Eingebürgerten 2023.

Am 27.06.2024 tritt das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft. Der Informationsverbund Asyl & Migration informiert in einer Nachricht vom 26.03.2024 über die neuen Erleichterungen, wie die Möglichkeit der Einbürgerung nach fünf Jahren oder die Hinnahme von Mehrfachstaatsangehörigkeiten, und teilweise höheren Hürden für Einbürgerungswillige, wie weniger Ausnahmen für das Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung.

Als Folge des neuen Gesetzes rechnet der Landkreistag Nordrhein-Westfalen laut einer Pressemitteilung vom 06.05.2024 mit einem weiteren Anstieg der Einbürgerungsanträge. Die „Verwaltungs- und Personalexperten“ des Landkreistags forderten, dass der Bund die Verantwortung für die zu erwartende „Verdreifachung“ der Anträge übernehmen und die Kommunen unterstützen müsse.

Die Aktuelle Stunde vom 24.05.2024 thematisierte die bereits bestehende Überlastung der nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden. Tausende Menschen hätten in NRW keine Gelegenheit, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Birgit Naujoks, unsere Geschäftsführerin, fordert im Beitrag adäquate Maßnahmen gegen die Überlastung der nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden, welche durch verfehlte Personalpolitik hervorgebracht worden sei. Es dürfe nicht zur gänzlichen Einstellung von Dienstleistungen kommen, wie im Kölner Ausländeramt bei Einbürgerungsverfahren geschehen.

Abschiebungen in NRW

„Abschiebungen »im großen Stil« real“ titelte die taz in einem Artikel vom 24.05.2024 mit Bezug auf das von Bundeskanzler Olaf Scholz am 20.10.2023 im Spiegel-Interview formulierte Ziel, mehr Menschen abzuschieben. Laut taz sind im ersten Quartal 2024 34 % mehr Menschen abgeschoben worden als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Dies sei in Zusammenhang mit dem Gesetz zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten und dem Rückführungsverbesserungsgesetz zu sehen, die Ende Dezember 2023 resp. Ende Februar 2024 in Kraft getreten sind. Wie sich aus der Antwort der Bundesregierung vom 17.05.2024 auf die Kleine Anfrage der Gruppe der Linken zu „Abschiebungen und Ausreisen 2023 und im ersten Quartal 2024“² ergibt, gingen im genannten Zeitraum die meisten Abschiebungsflüge nach Georgien: 1.853 der insgesamt 21.221 Abgeschobenen wurden dorthin gebracht.

² In unserer Schnellinfo 05/2024 findet sich eine Zusammenfassung der aktuellen Abschiebungszahlen, die aus der Antwort auf die Kleine Anfrage hervorgehen.

In der Zuständigkeit Nordrhein-Westfalens fanden im ersten Quartal 2024 laut Bundesregierung 23,3 % aller Abschiebungen statt: 1.117 der bundesweit 4.791 abgeschobenen Personen hatten demnach vor ihrer Abschiebung in NRW gelebt. Die am 11.06.2024 veröffentlichte 25. Folge des Podcasts HIER\GEBLIEBEN des Kölner Flüchtlingsrats greift das Thema Abschiebungen auf. Gemeinsam mit Sebastian Rose vom Abschiebungsreporting NRW werfen die Moderatorinnen einen Blick auf die aktuelle Rechtslage, schauen anhand von Fallbeispielen auf die gängige Abschiebepaxis in NRW und sprechen über die menschenrechtlichen Aspekte, die im Zuge der scharf geführten Debatten, kaum berücksichtigt würden. Der nordrhein-westfälischen Abschiebungspraxis widmet sich auch das im Rahmen des Projekts „Abschiebungsreporting NRW“ am 28.05.2024 veröffentlichte Buch „Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Ausgrenzung, Entrechtung, Widerstände“. Es zeigt laut Pressemitteilung vom 28.05.2024 des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V. und des Abschiebungsreportings NRW, „dass der politisch inszenierte hohe Abschiebedruck und die vielfältigen Gesetzesverschärfungen in der Praxis zu härteren, nicht selten auch rechtswidrigen Abschiebungen führen“: Familientrennungen seien Alltag, Abschiebungen aus stationären Einrichtungen keine Einzelfälle und die Behörden würden der UN-Kinderrechtskonvention nicht gerecht. Zudem würden bei weitem nicht nur abgelehnte Asylsuchende abgeschoben – gewaltvolle Abschiebungen könnten genauso Studierende, Touristinnen oder Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, treffen. Abschiebungshaft werde massenweise – auch gegen schwer kranke und vulnerable Menschen – angewendet.

In NRW wird die Abschiebungshaft in Büren vollzogen, der bundesweit größten „Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige“. Wie wir in unserer Schnellinfo 05/2024 mit Verweis auf die Pressemitteilung vom 07.05.2024 des Bündnisses „Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall“ berichten, war bis Dezember 2023 ein weiteres Abschiebegefängnis in NRW geplant. Nach erfolgreicher Klage gegen das zuständige Landesministerium hat das Bündnis Dokumente veröffentlicht, die Einblick in die Planungsarbeit der Behörden seit 2017 geben. Im Rahmen des Klageverfahrens hat nach Angaben des Bündnisses das Ministerium für Kinder, Jugend, Frauen, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) nun angekündigt, für den kommenden Landeshaushalt keine weiteren Mittel für das Vorhaben „Abschiebegefängnis Düsseldorf“ anmelden zu wollen. Das Bündnis warte weiterhin auf eine klare Aussprache des MKJFGFI gegen ein neues Abschiebegefängnis.

Termine

Online-Veranstaltung: Akribie im stillen Kämmerlein – Ministerium plant Abschiebeknast, 17.06.2024, 19.00 Uhr, Bündnis „Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall“, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch: „Letzte Chance“ in Härtefällen, 18.06.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 16.06.2024 [hier](#).

Infoveranstaltung: Einbürgerung und Staatsangehörigkeit, 20.06.2024, 15.00 Uhr, Verbund der sozial-kulturellen Migrantenvereine in Dortmund e.V., Ort: Zur Vielfalt 21, 44147 Dortmund, Informationen [hier](#).

Veranstaltung: Europas Außengrenzen – German Doctors berichten über mangelhafte Versorgung geflüchteter Menschen, 20.06.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, Seebrücke Krefeld, Ort: Südbahnhof, Saumstraße 9, 47805 Krefeld, Informationen [hier](#).

Vortrag: Flucht – Körper – Grenzen: Flucht aus globaler und gesellschaftspolitischer Perspektive – Herausforderungen im Berufsalltag, 21.06.2024, 13.00 – 15.00 Uhr, PLANB Ruhr e.V., Ort: Krayer Str. 108, Essen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Lesung: „Das Schimmern der See – Als Seenotretter auf dem Mittelmeer“ von Adrian Pourviseh, 21.06.2024, 19.30 Uhr, Bündnis „Beim Namen nennen“, Ort: Reinoldikirche Dortmund, Informationen [hier](#).

Ausstellung: „Stopp. Zuhören. Begegnen.“, 23.06. – 24.06.2024, Ausstellungseröffnung: 12.00 – 14.00 Uhr, Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus Hochschule Düsseldorf (FORENA), Ort: Mehmet-Kubaşık-Platz, Dortmund, Informationen [hier](#).

Workshop: Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTIQ*-Geflüchteten, 25.06.2024, 10.00 – 12.00 Uhr, Kölner Flüchtlingsrat, Ort: Fliehkraft, Turmstr. 3, 50733 Köln, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Schulung für psychologische Ersthelfer*innen, 26.06.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, ProAsyl / Flüchtlingsrat Essen, Ort: Friedrich-Ebert-Straße 30, 45127 Essen, Informationen und Anmeldung bis zum 20.6.2024 [hier](#).

Online-AG: Kommunale Unterbringung, 26.06.2024, 17.00 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 24.06.2024 [hier](#).

Weltcafé zum Thema Kirchenasyl, 26.06.2024, 18.00 – 20.30 Uhr, ProAsyl / Flüchtlingsrat Essen, Ort: VielRespektZentrum, Rottstr. 24-26, 45127 Essen, Informationen [hier](#).

Workshop für Frauen: Klimawandel & Migration, 27.06.2024, 13.30 Uhr – 15.30 Uhr, Depot, Ort: Immermannstr. 29, 44147 Dortmund, Informationen [hier](#).

Mitgliederversammlung und Vortrag: Arbeitsweise und Selbstverständnis deutscher Ausländerbehörden in Sachen Abschiebungen, 27.06.2024, 17.00 Uhr, Ökumenisches Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW e.V., Ort: Familienerwachsenenbildungswerk, Marktstr. 154, 46045 Oberhausen, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Wohnsitzauflage und -regelung, 27.06.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 25.06.2024 [hier](#).

Protest und Aktion: Auf die Straße gegen den AfD-Bundesparteitag in Essen, 28.06. – 30.06.2024, Aufstehen gegen Rassismus Essen, Ort: Grugahalle, 45131 Essen, Informationen [hier](#).

Tagung: Ökumenischer Studientag Kirchenasyl, 29.06.2024, 10.00 – 16.00 Uhr, Evangelischer Kirchenkreis Duisburg, Ort: Kulturkirche Liebfrauen, König-Heinrich-Platz 3, 47051 Duisburg, Informationen und Anmeldung bis zum 24.06.2024 [hier](#).

Austausch und Vorträge: Wege zur Aufenthaltssicherung / Rückführungsverbesserungsgesetz und seine Folgen, 29.06.2024, 11.00 – 16.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, Bochum, Informationen [hier](#).

Webinar: Deutsche Kolonialherrschaft im heutigen Namibia – Geschichte und Auswirkungen, 01.07.2024, 20.00 – 21.00 Uhr, Grüne Fraktion NRW, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Lesung und Diskussion: "Nach Deutschland: Fünf Menschen. Fünf Wege. Ein Ziel." mit Isabel Schayani, 03.07.2024, 18.00 – 20.00 Uhr, Netzwerk Interreligiöses Friedensgebet Hagen. Ort: Emil Schumacher Museum, Museumspl. 1, 58095 Hagen, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Abschiebungen, 09.07.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 07.07.2024 [hier](#).

Online-Austausch: Passbeschaffung, 11.07.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 09.07.2024 [hier](#).

Tagung: Kein Raum für Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit! – Wie der Nahostkonflikt Rassismus verschärft und was wir dagegen tun können, 17.07.2024, 9.00 – 16.15 Uhr, Internationales Bildung- und Begegnungswerk, Ort: Jugendgästehaus Adolph Kolping, Silberstr. 24-26, 44137 Dortmund, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch: Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit, 23.07.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 21.07.2024 [hier](#).

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht, 30.07.2024, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 25.07.2024 [hier](#).